

Platzordnung

1. Anerkennung der Platzordnung

Die Teilnehmer/ Gäste erkennen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes die Platzordnung, den Haftungsausschluss, die Bildrechte und die Datenschutzverordnung an. Dies bedarf keiner Unterschrift.

2. Händler

Händler müssen eine Reisegewerbekarte besitzen und mit sich führen. Verkaufsverbot besteht für Lebensmittel, Grünpflanzen, lebende Tiere, Waffen, pornographische Artikel, und Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen. Der Ausschank von Getränken und Speisen ist nicht gestattet.

3. Stromanschlüsse

Stromanschlüsse können nicht zur Verfügung gestellt werden, die Verwendung von Notstromaggregaten ist untersagt.

4. Sauberkeit

Das Gelände ist sauber zu halten! Das mitbringen von Glasflaschen ist untersagt!

5. Sanitäreanlagen

Es wird darauf geachtet, dass die Toiletten in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten und verlassen werden!

Eventuelle Schäden im Sanitärbereich bitte sofort dem Platzpersonal melden.

6. Fahrzeuge

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird nur in Schrittgeschwindigkeit (max. 10km/h) gefahren. Es besteht eine Helmpflicht. Das Fahren auf der Motorcrossstrecke sowie das wilde herumfahren auf dem Gelände ist strengstens untersagt. Auch das Fahren unter Alkoholeinfluss ist untersagt.

Es wird auf dem Platz kein Ölwechsel durchgeführt oder getankt!

Für eventuelle Schäden und Verschmutzungen an den Fahrzeugen übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

7. BURN OUTS

Burn Outs sind auf dem Gelände grundsätzlich zu unterlassen.

8. Verkehrssicherheit

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Straßenverkehrsbestimmungen (STVO) strikt eingehalten werden. Es gelten keine Sonderrechte! Es gilt auf dem ganzen Gelände die StVO. Den Weisungen der eingesetzten Helferinnen und Helfer sind Folge zu leisten.

9. Parken

Besucher mit Autos werden auf einen gesonderten Parkplatz gewiesen. Die Ordner in den farbigen Westen haben den Überblick und das Sagen. Sie weisen euch zu einem freien Platz.

10. Rettungswege

Bitte haltet eine Gasse von mind. 3,5m für Rettungsfahrzeuge frei – es könnte auch Euch treffen!

11. ESD /Auspuffanlagen

Auspuffanlagen bleiben komplett!

12. Radios, Fernseher, Soundsysteme

Der Aufbau und Einsatz von professionellen Anlagen ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann die komplette Musikanlage durch den Veranstalter sichergestellt werden! Bei Verweigerung ist mit einem sofortigen Platzverweis zu rechnen.

13. Diebstahl / Straftaten

Sämtliche Versuche des Diebstahls, von Eigentum des Veranstalters oder der Gäste, bringt einen sofortigen Platzverweis sowie die strafrechtliche Verfolgung in Form einer Anzeige mit sich. Das Betreten aller Gebäude ist strengstens verboten!

14. Weisungen / Hausrecht

Den Weisungen der Organisationsleitung, der eingesetzten Security, Helferinnen und Helfer sowie der Platzordnung ist Folge zu leisten.

Die Veranstalter und ihr Platzpersonal sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Besucher erforderlich ist.

Die Benutzung aller Einrichtungen des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden, Unfälle, Diebstahl und Verluste am Eigentum der Platzbesucher kann keine Haftung übernommen werden.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Unterzeichner erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden sowie jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffe die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- Fahrer, Halter und Helfer, die an der Veranstaltung teilnehmen
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit betreten des Veranstaltungsgeländes sowie bei der Ausfahrt hat der Veranstalter alle Bildrechte. Diese können bspw. im Internet veröffentlicht werden. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter für Art und Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch dritte.

Diese Vereinbarung ist auch ohne Unterschrift rechtswirksam.

Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer versichert, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, verkehrssicher und Haftpflicht versichert ist, über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt und den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entspricht. Ferner bestätigt jeder Fahrer, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist.

Mit betreten des Veranstaltungsgeländes und Teilnahme an der Ausfahrt wird der Haftungsausschluss sowie die Platzordnung anerkannt.

Dies bedarf keiner Unterschrift.